

GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen

Biere - Eggersdorf - Eickendorf -
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens
Sitz: OT Biere



Gemeinde Bördeland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nr: 105 / 2026

Beschluss 02 – 04 / 2026

Bestätigung der Annahme und Verwendung von
Spendengeldern für die Gemeinde Bördeland

Veröffentlicht von: 21.08.2026

bis: 21.09.2026

Beschluss 02 - 04 / 2026 – Bestätigung der Annahme und Verwendung von Spendengeldern für die Gemeinde Bördeland
--

Fachdienst 2	Finanzen und Personal	1. Vorlage	Datum – 29.07.2026
--------------	-----------------------	------------	--------------------

Beratungsfolge	Abstimmung			Termin	Status
	Ja	Nein	Enth.		
Gemeinderat	14	-	-	20.08.2026	öffentlich

Beratungsgrundlage:

Bestätigung der Annahme und Verwendung von Spendengeldern für die Gemeinde Bördeland

Beschluss:

Die Gemeinde Bördeland beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden für das vierte Quartal 2025, das erste Quartal 2026 sowie das zweite Quartal 2026.

Begründung:

Gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der derzeit geltenden Fassung, darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 KVG LSA Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA beteiligen.

Nach § 4 Nr. 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Bördeland in der derzeit geltenden Fassung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 500,00 Euro übersteigt.

Anlage:

- Spendenliste Nr. 3/2025 15.10.25 – 31.12.25
- Spendenliste 1. Quartal 2026 01.01.26 – 31.03.26
- Spendenliste 2. Quartal 2026 01.04.26 – 30.06.26

Abstimmungsergebnis zum Beschluss 02 – 04 / 2026:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister	: 21
Von diesen stimmberechtigt anwesend	: 14
Es stimmten mit Ja	: 14
Es stimmten mit Nein	: -
Es stimmten mit Stimmenthaltung	: -

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen: keine

M. Schmoldt
Bürgermeister

